

SPD

Drucksache Nr. 15-1302/2004

Fraktion im Bezirksrat Misburg/Anderten

der Landeshauptstadt Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Knut Fuljahn
Über
Amt für zentrale Dienste
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 3. 6. 2004

Änderungsantrag: gem: § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 3. 6. 2004

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Nebenstelle Misburg des Fachbereiches Recht und Ordnung, Waldstrasse 9 wird nicht geschlossen. Sollte das bisherige zeitliche Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden, so wird die Verwaltung aufgefordert, zukünftig mindestens begrenzte Öffnungszeiten vorzuhalten und hierfür bei der geplanten Verteilung des Personals für die vorhandenen Buergeraemter bzw. Nebenstellen das erforderliche Personal zeitlich mit einzuplanen.

Begründung:

1. Die Verwaltung geht in seiner Begründung davon aus, dass die Nebenstelle Misburg den geringsten Anteil an Besucherzahlen der einwohner/innenorientierten Servicebereiche habe. Unberücksichtigt blieb bei dieser Bewertung, dass schon in den letzten Jahren das Serviceangebot systematisch so minimiert worden ist, das man am Ende dieses Ergebnis erreichte und so ein Argument gewann, die Nebenstelle schließen zu können.
2. Die von der Verwaltung so gepriesene gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr von Misburg aus entspricht keineswegs einer so guten Qualität, dass ohne erheblichem Aufwand insbesondere immobile Buerger/innen problemlos die empfohlenen Buergeraemter erreichen könnten.
3. Nach Aussage von Buerger/innen scheint auch das angeblich ausreichende Personal in den empfohlenen Buergeraemtern nicht vorhanden zu sein, sonst würden doch nicht die von den Buerger/innen beklagten unangemessen hohen Wartezeiten dort entstehen müssen.
4. Völlig unberücksichtigt hat die Verwaltung außerdem, dass gerade in diesem Stadtbezirk ein Bevölkerungszuwachs zu erwarten ist, wie in kaum einem anderen Stadtbezirk, der erst recht die Erhaltung der Nebenstelle rechtfertigt.
5. Unerwähnt bleibt bei der Verwaltung auch eine Erklärung darüber, wie sie dazu steht, dass bei der Schliessung der Nebenstelle Anderten darauf verwiesen wurde, dass es